6. Änderung des Bebauungsplanes „Sprunk II, Teil I" der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2001 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Sprunk II, Teil I" beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung am 15. Mai 2001 hinsichtlich der aufgeführten Parzellen geändert und in der geänderten Fassung im Amtsblatt Nr. 27/2001 vom 06. Juli 2001 veröffentlicht. In der Sitzung am 18. September 2001 hat der Gemeinderat Nackenheim den Aufstellungsbeschluss nochmals geändert und folgenden Beschluss gefasst:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I" wie folgt:
Der Satz "in der zwischen Baulinie und Straßenrand gelegenen Fläche sind Nebengebäude nicht zulässig" wird ersetzt durch: In der zwischen Baulinie und Straßenrand gelegenen Fläche dürfen Geräte-, Abstell- und Lagerräume oder häuser nicht errichtet werden. Folgende Nebengebäude und -anlagen dürfen im vorderen Grundstücksbereich nur mit einem Mindestabstand zur Straßenbegrenzungslinie von 2 Meter errichtet werden:
- Garagen und überdachte Stellplätze
- Gewächshäuser und Wintergärten Terrassenüberdachungen
- Schwimmbecken und -überdachungen."

Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Bodenheim, den 16. Oktober 2001
Gerhard Krämer, Bürgermeister